

Zürich, 19. Dezember 2012

## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

---

### **Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung**

#### **Ausgangslage**

Die Lagerstrasse ist regional klassiert, hat aber heute vornehmlich eine Erschliessungsfunktion und kaum Aufenthaltsqualität. Mit der Entwicklung des Gebiets Europaallee zu einem belebten Stadtteil mit Wohnungen, Büros, Schulen und Läden ändern sich bahnhofseitig der Arealcharakter und damit auch die Funktion der Lagerstrasse. Diese soll innerstädtisches Flair erhalten und das Langstrassenquartier mit dem neuen Stadtteil Europaallee verbinden. Dem Richtplan entsprechend ist für Velofahrende eine regionale Veloroute anzubieten. Beidseitige Baumreihen sollen die Aufenthaltsqualität verbessern und optisch den Aufenthaltsraum vor den Häusern vom Fahrverkehr abgrenzen. Möglichst breite Gehbereiche auf den Trottoirs sollen den Stadtraum für Zufussgehende verbessern.

#### **Projekt**

##### *Kanalbau (ERZ)*

Mit dem Strassenbauprojekt sind keine Kanalbauten mehr nötig, da diese vorgängig im Rahmen der Überbauung Europaallee bereits realisiert und privat finanziert worden sind. Es sind lediglich die Schachtabdeckungen an die neue Strasse anzupassen.

##### *Entsorgungslogistik (ERZ)*

Die vorhandene Wertstoffsammelstelle in der Lagerstrasse wird im Bereich der Einmündung Eisgasse unterirdisch angelegt.

##### *Dienstabteilung Verkehr (DAV)*

Die Dienstabteilung Verkehr erneuert im Rahmen des Projekts ihr Kabelnetz, ihre Signalanlagen und ihre Markierungen.

##### *Grün Stadt Zürich (GSZ)*

Wesentliches Merkmal der Neugestaltung sind die neuen Baumreihen mit begehbaren Rabattenabdeckungen. Anstelle von 24 verschiedenartigen bisherigen Bäumen werden 86 neue Bäume, voraussichtlich Linden, gepflanzt.

##### *Elektrizitätswerk (ewz)*

Durch die Neugestaltung der Strassenanlage wird das ewz veranlasst, die Strassenbeleuchtung anzupassen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind, mit Ausnahme der Zuleitungen für die Beleuchtung, die Änderungen und Ergänzungen am Leitungsnetz im Rahmen der Neubauten Europaallee bereits ausgeführt worden, weil diese vom Privatgrund in den öffentlichen Grund verlegt werden mussten.

##### *Strassenbau (TAZ)*

Gemäss regionalem Verkehrsplan des Kantons Zürich soll in der Lagerstrasse längerfristig eine Tramlinie realisiert werden. Im östlichen Strassenabschnitt, zwischen Kasernenstrasse

und Kanonengasse, wurde um 1970 und früher das dazu notwendige Land durch die Stadt erworben. Weil die Strasse dort teilweise nicht auf die volle Breite ausgebaut worden ist, dienen bisher die noch verbliebenen Restflächen als Parkieranlagen. Der ursprünglichen Absicht entsprechend, können diese Restflächen nun für den Strassenausbau genutzt werden. Im westlichen Strassenabschnitt ab Kanonengasse ist für den Ausbau das Land im Umfang von rund 4900 m<sup>2</sup> noch zu erwerben.

Wo es die Platzverhältnisse erlauben, soll die Lagerstrasse künftig beidseitig ein etwa 6 m breites Trottoir mit einer Baumreihe erhalten, um die künftigen Fussgängerströme aufnehmen zu können. Komfortable Radstreifen mit einer Mindestbreite von 1,75 m schliessen eine wichtige Lücke im überkommunalen Radwegnetz. Die gewählte Fahrbahnbreite lässt eine flexible Nutzung zu. Der gewählte Querschnitt ermöglicht – mit Ausnahme von Vorsortierspuren bei den Verzweigungsbereichen – Längsparkierungen oder später allenfalls Busspuren oder ein Tramtrasse. Die wegfällenden Parkfelder könnten dann in die Militärstrasse verlegt werden. Die Bäume und Werkleitungen sind so platziert, dass sie mit Ausnahme des Haltestellenbereichs diese flexiblen Nutzungen zulassen.

Die Zwischenräume der Baumreihen werden zum Teil mit Zweiradabstellmöglichkeiten, Sitzbänken und Telefonsprechstellen möbliert.

Die Strassenbeläge können auf die bestehende Foundationsschicht eingebaut werden. Lediglich auf einer Länge von etwa einem Drittel (210 m) muss auch die Foundationsschicht erneuert werden.

Die Strassenneugestaltung, bestehend aus dem Erstellen von komfortablen Radstreifen, breiteren Trottoirs, neuen Fussgängerstreifen mit Schutzinseln, Baumreihen, Längsparkierungen, Beleuchtung, Bänken und neuen Abbiegespuren für den motorisierten Individualverkehr einschliesslich Landerwerb, führt dazu, dass neu im östlichen wie auch im westlichen Abschnitt die Lagerstrasse durchgehend einheitlich gestaltet werden kann. Diese Neugestaltung führt zu einer Reduktion der bisher in der Lagerstrasse bestehenden 101 weissen Parkfelder auf 64 Parkfelder. In der Parkieranlage auf Privatgrund des Baufelds A werden zusätzlich weitere 16 öffentliche weisse Parkfelder angeboten. Die Lagerstrasse befindet sich im Gebiet des Historischen Parkplatzkompromisses. Der Abbau der Parkfelder in der Lagerstrasse ist in der entsprechenden Statistik bereits berücksichtigt. Es besteht nach wie vor eine positive Gesamtbilanz im Gebiet des Historischen Parkplatzkompromisses.

Gemäss akustischen Projekten von Ernst Basler + Partner vom 13. November 2012, welche die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz in Auftrag gegeben hat, sind bei einzelnen Gebäuden die Immissionsgrenzwerte überschritten. Weil die Neuanlage der Lagerstrasse zumindest im westlichen Teilstück zwischen Kanonengasse und Langstrasse eine wesentliche Änderung darstellt, ist gemäss Art. 8 Abs. 2 der Lärmschutzverordnung (LSV) gleichzeitig mit dem Strassenumbau eine Lärmsanierung durchzuführen. Gemäss stadtinternen Abklärungen können keine betrieblichen Massnahmen an der Quelle durchgeführt werden. Trotz Einbau von lärmarmen Belägen (nicht identisch mit Flüsterbelägen) können die Schutzziele nicht erreicht werden. Aufgrund der Netzfunktion der Lagerstrasse ist eine Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30) nicht möglich. Die Lagerstrasse ist eine überkommunale Strasse mit der Funktion einer Hauptachse, die den motorisierten Individualverkehr kanalisiert und damit die Quartiere entlastet. Diese Hauptachsenfunktion wird künftig durch die geplante Einführung eines Bus- oder Trambetriebs noch zusätzlich verstärkt werden. Weil bei der Strasse Sanierungsmöglichkeiten wie Lärmschutzelemente wegen der bestehenden Blockrandbebauungen und Flüsterbeläge infolge des tiefen Geschwindigkeitsniveaus aus technischen Gründen nicht möglich sind, werden i.S.v. Art. 14 Abs. 1 LSV Erleichterungen beantragt, und als Massnahme bei den betroffenen Gebäuden Lärmschutzfenster eingebaut (Art. 20 USG i.V.m. Art. 10 Abs. 1 LSV).

## **Bauausführung**

Der Baubeginn ist im Jahr 2013 geplant. Die Arbeiten werden in Abstimmung mit der Fertigstellung der privaten Bauten auf den einzelnen Baufeldern der Europaallee in Etappen durchgeführt. Der Bauabschluss ist voraussichtlich im Jahr 2015 zu erwarten.

## **Begehrensäusserung des Kantons**

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verkehrsverlagerung Langstrasse wurde aus synergetischen Gründen bei der Kanonengasse, im Abschnitt Militär- bis Lagerstrasse, eine Abbiegespur projektiert. Mit Schreiben vom 10. Mai 2010 und 12. November 2010 wurden die beiden Strassenbauprojekte dem Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) zugestellt. Dieses verlangte mit Schreiben vom 27. August 2010 zusätzliche Untersuchung und äusserte keine Begehren. In der abschliessend am 22. Februar 2011 eingegangenen Äusserung stimmte das Amt für Verkehr dem Projekt Lagerstrasse unter der Bedingung zu, dass selbst ohne Verkehrsverlagerung Langstrasse die entsprechende Abbiegespur in der Kanonengasse gleichzeitig mit dem Projekt Lagerstrasse realisiert werde. Dem Begehren kann noch nicht entsprochen werden, weil im Zusammenhang mit der Verkehrsverlagerung Langstrasse Projekte in anderen Strassenabschnitten noch nicht abgeschlossen und das Projekt Kanonengasse zusammen mit diesen noch von den zuständigen Behörden zu beschliessen sind.

Aufgrund von Einsprachen wurde das ursprüngliche Projekt geändert. Anstelle eines Radweges sollen nun Radstreifen verwirklicht werden. Deshalb wurde eine erneute Begehrensäusserung beantragt. Mit Schreiben vom 14. März 2012 verlangte die Volkswirtschaftsdirektion zulasten der Radstreifen breitere Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Zweiradführung im Zusammenhang mit einer Busführung über die Lagerstrasse gelöst würde. Den beiden Begehren wurde entsprochen und das Projekt erneut der Volkswirtschaftsdirektion zur Beurteilung vorgelegt. In einer weiteren Begehrensäusserung vom 8. Oktober 2012 wurden weitere geringfügige Projektanpassungen verlangt. Diese Differenzen wurden im Rahmen einer Besprechung am 22. Oktober 2012 einvernehmlich bereinigt.

## **Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgabe**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das in die beiden Abschnitte Ost und West geteilte Strassenbauprojekt als Version mit Radweg vom 24. Juni 2011 bis 25. Juli 2011 öffentlich aufgelegt (§§ 16 f. StrG).

## **Einsprachen und separate Projektfestsetzung**

Innerhalb der Auflagefrist sind je zwei Einsprachen eingegangen. In diesen wurden anstelle eines Radweges Radstreifen gefordert. Mit dem vorliegenden Projekt wurde dieser Forderung entsprochen und die Einsprachen wurden zurückgezogen. Momentan läuft die erneute öffentliche Projektaufgabe des abgeänderten Projekts i.S.v. §§ 16 f. StrG. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über allfällige Einsprachen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt mit separatem Stadtratsbeschluss, wovon Vormerk zu nehmen ist.

## **Kosten**

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2012 errechneten Kosten für die Strassenneugestaltung einschliesslich Landerwerb sowie für Strassen- und Leitungserneuerungen und Lärmsanierungen in der Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, belaufen sich auf Fr. 23 522 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

## 1. Objektkredit

Für die Strassenneugestaltung in der Lagerstrasse zwischen Lang- und Kasernenstrasse mit Landerwerb, Lärmsanierung, dem Bau breiterer Trottoirs, den neuen Baumreihen, den neuen Zweiradanlagen und einer neuen Strassenbeleuchtung:

	TAZ N/A Str. Fr.	TAZ LS- Fenster Fr.	TAZ N/A F-Anl. Fr.	TAZ N/A R-Anl. Fr.	GSZ Fr.	ewz** Fr.	Gesamt- kosten Fr.
Landerwerb*	2 509 000		4 603 000	1 754 000			8 866 000
Strassenbau	2 407 000	301 000	1 628 000	355 000			4 691 000
div. Anl. GSZ					195 000		195 000
div. Anl. ewz						1 288 000	1 288 000
MWST	193 000	24 000	130 000	28 000	16 000	92 000	483 000
Verwaltungskosten	195 000		132 000	28 000			355 000
Zwischensumme	5 304 000	325 000	6 493 000	2 165 000	211 000	1 380 000	15 878 000
Unvorhergesehenes einschliesslich MWST	419 000	32 000	284 000	62 000	15 000		812 000
<b>Total</b>	<b>5 723 000</b>	<b>357 000</b>	<b>6 777 000</b>	<b>2 227 000</b>	<b>226 000</b>	<b>1 380 000</b>	<b>16 690 000</b>

\*Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf der Landpreisschätzung der städtischen Schätzungskommission vom 22. Dezember 2010, ergänzt am 22. Juni 2011. Der geschätzte Preis entspricht dem Marktwert für vergleichbares Land.

\*\*Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 1 288 000.–) sind Fr. 138 000.– Eigenleistungen und Fr. 1 150 000.– mehrwertsteuerpflichtig.

### Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 1 669 000.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 138 460.–

## 2. Gebundene Ausgaben

Für die Erneuerung von Werkleitungen, Verkehrsregelungsanlagen und einer Wertstoffsammelstelle bei der Lagerstrasse zwischen Lang- und Kasernenstrasse:

	TAZ Ern. Str. Fr.	ERZ Ka- nalbau Fr.	ERZ Entsorg. Fr.	ewz* Fr.	DAV Fr.	Gesamt- kosten Fr.
Strassenbau	1 969 000			12 000	51 000	2 032 000
ERZ Kanalbau		23 000				23 000
ERZ Entsorgung			48 000			48 000
Elektrizitätswerk				46 000		46 000
Dienstabteilung Verkehr					3 337 000	3 337 000
MWST	158 000	2 000	4 000	2 000	271 000	437 000
Verwaltungskosten	160 000					160 000
Zwischensumme	2 287 000	25 000	52 000	60 000	3 659 000	6 083 000
Unvorhergesehenes einschliesslich MWST	343 000	3 000	7 000		396 000	749 000
<b>Total</b>	<b>2 630 000</b>	<b>28 000</b>	<b>59 000</b>	<b>60 000</b>	<b>4 055 000</b>	<b>6 832 000</b>

\*Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 46 000.–) sind Fr. 33 000.– Eigenleistungen und Fr. 13 000.– mehrwertsteuerpflichtig.

### Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 683 200.–

Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Diese Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kos-

ten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10<sup>bis</sup> Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig (Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats).

### **Budgetnachweis**

Die Ausgaben sind im Budget 2013 angemeldet und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2013–2016 vorgemerkt.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für die Strassenneugestaltung in der Lagerstrasse zwischen Lang- und Kasernenstrasse mit Landerwerb, Lärmsanierung, dem Bau breiterer Trottoirs, den neuen Baumreihen, den neuen Zweiradanlagen und einer neuen Strassenbeleuchtung wird ein Objektkredit von Fr. 16 690 000.– bewilligt.**
- 2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**